

Konzeption der Heilpädagogischen Tagesstätte der Herbert-Meder-Schule in Unsleben



Grundlagen

Die Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist eine teilstationäre Einrichtung der Behindertenhilfe zur Förderung und Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher.

Sie versteht sich als ein Lebensraum, der ganzheitliche, begleitende, erziehende, betreuende, fördernde und gegebenenfalls pflegerische Leistungen bereithält. Sie bietet differenzierte und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Betreuungs- und Fördermöglichkeiten an, die dem aktuellen fachlichen Standard entsprechen. Durch vielfältige und individuelle Fördermaßnahmen trägt sie zur Entfaltung der Persönlichkeit sowie zu zunehmender Verselbständigung bei und bietet Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Der gesetzliche Auftrag der Heilpädagogischen Tagesstätte lautet: Hilfe zur Teilhabe an der Gemeinschaft.

Leitziel der pädagogischen Arbeit ist die Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in sozialer Integration.

- Träger der Einrichtung
Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte ist der Verein „Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.“.
Der Verein ist eine Selbsthilfevereinigung, Eltern, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Er versteht sich als konfessionell und weltanschaulich offen und frei.
Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld ist außerdem Träger der Herbert-Meder-Schule Unsleben (Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) mit Schulvorbereitender Einrichtung.
Der Vorstand des Vereins übt die Funktion des Arbeitgebers aus. Er ist, vertreten durch den Geschäftsführer, in allen Angelegenheiten der Tagesstätte, wie z.B. größeren Investitionen und Personalwesen die letzte Entscheidungsinstanz.
- Finanzierung
Kostenträger der Heilpädagogischen Tagesstätte ist der Bezirk Unterfranken. Die Finanzierung der Tagesstättenbetreuung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (§ 53 und § 54 SGBXII). Die Eltern können einen Antrag auf Gewährung von Hilfe bei der Sozialhilfeverwaltung des Bezirks

von Unterfranken stellen. Die Kosten werden in der Regel bis auf die häusliche Ersparnis beim Mittagessen übernommen. Die häusliche Ersparnis von derzeit 25, 56 € wird direkt mit dem Bezirk abgerechnet.

Für Kosten, die nicht durch die Pflegesätze des Bezirks Unterfranken gedeckt sind, müssen vom Trägerverein finanzielle Mittel über Mitgliedsbeiträge, Spenden oder sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

- **Leitung**
Der/die TagesstättenleiterIn wird vom Trägerverein eingesetzt. Er/sie muss über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen.
- **Aufsicht**
Die Fachaufsicht erfolgt durch die Heimaufsicht der Regierung von Unterfranken. Der Sozialhilfeträger (Bezirk Unterfranken) überprüft die Einhaltung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.
- **Gesetzliche Grundlagen:**
 - Sozialgesetzbuch – SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
 - Sozialgesetzbuch - SGB XII (§ 53, § 54, § 75) (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)
 - Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 SGB XII
 - Sozialgesetzbuch - SGB VIII § 45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
 - Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder – und Jugendhilfe SGB VIII § 78a (Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung)
 - Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen nach § 78 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Anmerkung: zum 1. Januar 1990 wurde § 78 JWG durch den § 45 SGB VIII abgelöst. Die Heimrichtlinien selbst wurden noch nicht an die neue Leistungsstruktur des KJHG angepasst).
 - Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlichen in Tagesstätten (Therapien).
- **Personenkreis**
 - Die Heilpädagogische Tagesstätte besuchen im wesentlichen Menschen mit geistiger und gegebenenfalls zusätzlicher körperlicher Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Vorschul- und Schulalter im Sinne des § 53 SGB XII.
 - Selbstverständlich besuchen die Tagesstätte auch Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Pflegebedarf oder einer sehr schweren Behinderung.
- **Hilfebedarfsgruppen**
Zukünftig soll eine Zuordnung der Kinder und Jugendlichen zu so genannten Hilfebedarfsgruppen erfolgen. Diese bilden die Grundlage für die Zuweisung von Finanzmitteln an den Träger der Tagesstätte. Die Unterteilung könnte nach dem jetzigen Entwurf so aussehen:
 - *Hilfebedarfsgruppe 1:*
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlicher körperlicher oder geistiger Behinderung oder von wesentlicher körperlicher oder geistiger Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - *Hilfebedarfsgruppe 2:*
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlicher geistiger oder körperlicher

Behinderung oder von wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter, die einen erhöhten Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarf aufweisen.

- *Hilfebedarfsgruppe 3:*

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung oder von wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter, die aufgrund ihres erhöhten Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarfes einer besonders intensiven Betreuung, Förderung und Pflege bedürfen. Dies trifft regelmäßig dann zu, wenn eine ununterbrochene individuelle Betreuung, Förderung und Pflege erforderlich ist.

- **Altersverteilung**
Die Tagesstätte besuchen Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis maximal 22 Jahren.
- **Zahl der Plätze**
Die Zahl der belegten Plätze ergibt sich jeweils aus den Anmeldungen der Erziehungsberechtigten.
- **Einzugsgebiet**
Das Einzugsgebiet der Heilpädagogischen Tagesstätte ist der gesamte Landkreis Rhön-Grabfeld.
- **Gruppenorganisation**
Eine Tagesstättengruppe setzt sich nach dem Alter, der Art und dem Schweregrad der Behinderung sowie den Interessen der Kinder und Jugendlichen zusammen. Aus pädagogischen Gründen ist es oft sinnvoll, gruppenübergreifende und differenzierende Angebote bereit zu stellen, die eine andere Gruppenorganisation erfordern.
- **Gruppenstärke**
Die Gruppenstärke richtet sich nach fachlichen Kriterien und beträgt in der Regel 8 bis 12 Kinder.
- **Aufnahmeverfahren**
 - Der Besuch der Tagesstätte ist freiwillig und erfolgt auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten.
 - Mit ihnen finden vor der Aufnahme ausführliche Gespräche mit folgenden Inhalten statt:
 - gründliche Anamnese
 - Information über die Arbeit und die pädagogischen Ziele der Heilpädagogischen Tagesstätte
 - Besprechung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
 - Diskussion alternativer Betreuungs- und Fördermöglichkeiten
 - Voraussetzung für die Aufnahme in die Tagesstätte ist eine ausführliche Eingangsdiagnostik mit sonderpädagogischem Fachgutachten.
 - Die Eltern können einen Antrag auf Übernahme der Tagesstättenkosten bei der Sozialhilfeverwaltung des Bezirks Unterfranken stellen.

- **Zeiten**
Die Tagesstätte ist Montag - Donnerstag von 7.45 bis 16.00, am Freitag von 7.45 – 14.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien wird in der Tagesstätte in vier Wochen, aufgeteilt auf die Oster- Pfingst- und Sommerferien, für die Kinder und Jugendlichen eine Betreuung angeboten.
- **Mittagessen**
In der Tagesstätte gibt es ein warmes Mittagessen. Für das Mittagessen wird ein Beitrag erhoben, mit dem die häusliche Ersparnis ausgeglichen wird, welche aber direkt mit dem Bezirk abgerechnet wird.
- **Beförderung der Kinder und Jugendlichen**
Die Kinder und Jugendlichen werden mit Bussen von zu Hause abgeholt und wieder zurückgebracht. Der Bustransport ist für die Eltern kostenfrei.
- **Standort**
Die Heilpädagogische Tagesstätte befindet sich in den Räumen der Herbert-Meder-Schule Unsleben.
 - Schulische Nachbarn sind:
 - Die Grundschule Wollbach im Schulverband Heustreu - Hollstadt - Unsleben - Wollbach.
 - Die Grundschule Heustreu im Schulverband Heustreu - Hollstadt - Unsleben - Wollbach.
 - Die Grundschule Hollstadt im Schulverband Heustreu - Hollstadt - Unsleben - Wollbach.
 - Der Kindergarten in der Nachbarschaft ist der Gemeindekindergarten Unsleben.
 - Der Schülerhort unter der Trägerschaft der Lebenshilfe e.V. Rhön-Grabfeld.
 - Die Heilpädagogische Tagesstätte liegt im Wohngebiet von Unsleben. Zu Fuß können Felder, der Elsbach und ein Naherholungsgelände erreicht werden.
 - Um nach Bad Neustadt zu gelangen, müssen eigene Fahrzeuge oder der öffentliche Bus benutzt werden. Die Haltestelle liegt einige Gehminuten von der Einrichtung entfernt.
 - In direkter Nähe gibt es einige Einkaufsmöglichkeiten, wie z.B. ein Lebensmittelgeschäft und eine Bäckerei.
 - Im Dorf gibt es einen öffentlichen Kinderspielplatz und nah bei der Herbert-Meder-Schule einen Waldspielplatz „Lehmgrube“.
- **Räumlichkeiten**
 - Die Heilpädagogische Tagesstätte bildet eine architektonische Einheit mit der Herbert-Meder-Schule. Die einzelnen Räumlichkeiten werden nach Finanzierungsgrundlage von beiden Einrichtungsteilen genutzt.
 - Der Tagesstätte stehen folgende Räume zur Verfügung:
 - Gruppenräume
 - Therapieräume
 - Gemeinschaftsraum
 - Küche, Teeküche
 - Speisesaal
 - Sanitärausstattung
 - Schwimmbad: Therapiebecken mit Hubboden

- Turnhalle
- Snoezelenraum®
- Werkräume
- Computerraum mit Internetzugang

Gruppenräume:

Die Gruppenräume haben eine Doppelfunktion und werden vormittags als Klassenzimmer und am Nachmittag als Tagesstättenräume genutzt. In diesen finden sich dann altersgemäße Beschäftigungsmaterialien, Spiele und Baumaterialien, wo auch zum Teil die entsprechenden Angebote stattfinden.

Therapieraum:

In den Therapieräumen finden während der Tagesstätten-Öffnung verschiedene Teilleistungen, wie Physio- und Ergotherapie und auch Logopädie statt. Die Therapieräume der Ergo- oder Physiotherapie werden während der therapiefreien Zeit als zusätzlicher Bewegungsraum genutzt. Das darin untergebrachte Bällebad ist bei den Schülern sehr beliebt und wird viel genutzt.

Schulküche:

In der Schulküche können am Nachmittag hauswirtschaftliche Angebote durchgeführt werden. Durch den angrenzenden Speisesaal kann gemeinsam zubereitetes dort auch miteinander verzehrt werden.

Schwimmbad:

Dieses wird in der Tagesstätte auch von der Physiotherapie mitgenutzt, um im Wasser Therapien stattfinden zu lassen. Vor allem für unsere Spastiker ist dies sehr positiv sich im bis zu 36 C warmen Wasser zu entspannen. Andererseits wird das Schwimmbad mit Sanitärausstattung besonders während der Ferienbetreuung gerne von allen Kindern genutzt. Vor allem der verstellbare Hubboden macht hier individuelles Arbeiten möglich.

Turnhalle:

Die Turnhalle ist bei schlechter Witterung sehr beliebt und wichtig, da Kinder einen enormen Bewegungsdrang haben. Mit Ball-, Geschicklichkeits- und Bewegungsspielen wird hier den Kindern/ Jugendlichen der nötige Raum dafür geboten. Hier ist Toben erlaubt.

Snoezelenraum:

Im Gegensatz hierzu steht der Snoezelenraum. Hier kann das nötige Ruhe- und Entspannungsangebot gewährleistet werden. Die Kinder/ Jugendlichen genießen es immer wieder, sich in dieser Atmosphäre zu entspannen, in sich zu gehen. Hier können entsprechend Körperwahrnehmungsangebote, Massagen usw. stattfinden.

Werkraum:

Dieser kann für handwerklich-gestalterische Arbeiten genutzt werden. Durch die Ausstattung mit einem Brennofen, finden hier auch Tonangebote statt. Der Werkraum wird an den Nachmittagen intensiv durch die Ergotherapeuten mitgenutzt.

Computerraum:

In diesem halten sich vor allem die Hauptschul- und Berufsschulgruppen auf, da dieses Medium vor allem in dieser Altersgruppe eine große Rolle spielt.

Rhythmikraum:

Hier finden gerne basale Angebote, z.B. mit Klangschalen statt, die bei den jüngeren Kindern guten Anklang finden.

Auch musische Angebote mit Instrumenten, Klanggeschichten usw. finden dort statt. Oder die SchülerInnen nutzen das Angebot der Wii, mit verschiedenen Tanz- und Gesangsaktionen.

- **Materielle Ausstattung**

Die materielle Ausstattung wird über die Pflegesätze des Bezirks Unterfranken und über Spendengelder des Trägers finanziert.

- **Außenanlage**

Die Außenanlage der Heilpädagogischen Tagesstätte ist großzügig dimensioniert. Das Gelände ist offen, Grundstücksgrenzen sind landschaftsbaulich freundlich gestaltet. Es stehen folgende Bereiche zur Verfügung:

- Pausenhof mit Sport-Hartplatz
- Kinderspielplatz für jüngere Kinder
- Klanggarten
- Sinnespfad
- Freizeitfuhrpark mit Fahrrädern und Kleinfahrzeugen

Zielsetzung und Inhalte der Arbeit

Integriertes Konzept – Wir sind ein Team

Die Tagesstätte versteht sich als eine integrierte, in enger Kooperation mit der Schule stehende und diese begleitende Einrichtung. Tagesstätte und Schule ergänzen sich dabei in ihrer jeweiligen Eigenständigkeit.

Das integrierte Konzept von Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte ermöglicht eine ganztägige Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Dieser pädagogische Ganzttag kann den Bedürfnissen entsprechend gestaltet und rhythmisiert werden.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit können Kompetenzen gebündelt werden. Die unterschiedlichsten Fachlichkeiten, Erfahrungen, Fähigkeiten, Neigungen und Talente der Mitarbeiter können für den gemeinsamen pädagogischen Auftrag optimal zusammenwirken.

Arbeit im Team

Im Zentrum des Selbstverständnisses unserer Heilpädagogischen Tagesstätte steht die Arbeit für die Kinder und Jugendlichen im Team. Dabei werden die Stärken der einzelnen Fachlichkeiten zusammengeführt.

Formen der Teamarbeit sind:

- Gruppenteam
- Therapeutenteam
- Tagesstättenteam
- Gesamtteam Tagesstätte-Schule
- Leitungsteam
- Problem- und aufgabenorientiertes Team
- Arbeitsgemeinschaften

Über alle Teamsitzungen werden Protokolle angefertigt. Sie sind bis auf die Protokolle des Leitungsteams allen Mitarbeitern zugänglich. Dieser enge fachliche Austausch und seine Protokollierung sind ein wichtiges Element der Qualitätssicherung.

Grundhaltungen

Alle Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Personsein so akzeptiert, wie sie sind. Sie erleben sich dadurch als wertvoll und wichtig. Das erzieherische Wirken setzt an den Kompetenzen an und versucht ein positives Selbstbewusstsein zu entwickeln. Erzieherische Inhalte werden vor allem über aktives gemeinsames Leben und Handeln und Erleben in der Einrichtung im täglichen Miteinander vermittelt.

Die Mitarbeiter der Tagesstätte gestalten das unmittelbare Umfeld so, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Persönlichkeit entfalten und gestalten können. Ihnen soll eine selbstbestimmte Teilhabe an der Kultur und am allgemeinen Leben in sozialer Integration ermöglicht werden. Einführendes Verstehen gehört daher zu den wesentlichen Grundlagen der Erziehungsarbeit.

Erziehung:

- Erziehung und Förderung werden als Einheit verstanden.
- Die Heilpädagogische Tagesstätte wird für die Kinder und Jugendlichen und mit ihnen nicht nur als Lernraum, sondern ganz wesentlich auch als Lebensraum gestaltet.
- Zentrale Erziehungsgrundsätze sind dabei:
 - Gegenseitiges Annehmen und Respektieren
 - Rücksichtnahme
 - Selbstbestimmung und Mitbestimmung
 - Übernahme von Verantwortung
 - Angebote zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit
 - Lernen durch das Vorbild: Umgang der Lehrer und Erzieher untereinander und mit den Kindern und Jugendlichen
 - Allgemeine Atmosphäre im Haus
 - Enge Zusammenarbeit und Absprachen mit den Eltern
- Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter zur Erhaltung und Steigerung der fachlichen Kompetenz.

Arbeitsschwerpunkte der Heilpädagogischen Tagesstätte

Die Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte umfasst folgende drei Bereiche: Diagnostik, Beratung, Förderung und Erziehung.

- Diagnostik:
 - In der Gruppe durch laufende Beobachtungen und Überprüfungen
 - Durch Fachdienste auch aus anderen Einrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld (z.B. Frühförderung), mit entsprechenden fachspezifischen formellen und informellen diagnostischen Verfahren

- Beratung:
 - Beratung der Eltern mit unterschiedlichen Fachschwerpunkten
 - Beratung durch andere Personen und Institutionen, die mit der Förderung der Kinder und Jugendlichen betraut sind (Frühförderung, Offene Behindertenarbeit, Familienentlastender Dienst, Wohnheime der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld)
 - Kollegiale Beratung innerhalb der Tagesstätte

- Förderung und Erziehung:
 - Gestaltung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen
 - Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe
 - Einzelförderung
 - Therapiemaßnahmen
 - Pädagogische Grundhaltung

In allen Bereichen ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich.

Pflegen und Fördern: Förderpflege

Je nach Schwere der Behinderung und nach Alter der Kinder und Jugendlichen stellt die Pflege eine bedeutende Aufgabe der Heilpädagogischen Tagesstätte dar. Dabei verbietet sich das bloße Herstellen eines Zustandes von „satt und sauber“. Vielmehr wird im Rahmen der Pflege ein wesentlicher pädagogischer Auftrag erfüllt. Sich im Alltag weitgehend selbst versorgen zu können, ist elementarer Bestandteil einer autonomen Lebensführung und selbstbestimmten Teilhabe an der Gemeinschaft. Wem dies nicht möglich ist, dem sollen mögliche unterschiedliche Handlungen zur Auswahl gestellt werden, die stellvertretend für ihn ausgeführt werden. Eine zuweilen notwendige Vertretung von Entscheidungen durch Pflegende erfordert ein hohes Einfühlungsvermögen und ein großes Maß an Selbstreflexion.

Im Allgemeinen sollen Handlungskompetenzen für eine möglichst selbstständige Lebensführung aufgebaut werden. In pädagogisch gestaltete Pflegesituationen fließt immer eine ganze Reihe von Angeboten aus anderen Förderbereichen ein, wie z.B. Wahrnehmung, Kommunikation, Motorik und Denken.

Medizinische Versorgungshilfen wie z.B. regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Sondenernährung, Katheterisierung, Maßnahmen bei epileptischen Anfällen oder beim Spritzen von Insulin sollen nur nach Absprache mit dem zuständigen Arzt oder durch entsprechendes Fachpersonal vorgenommen werden.

- Wichtige Ziele der Förderpflege sind:
 - Erhöhung der Eigenaktivität
 - Aufbau von Selbstständigkeit in allen Bereichen der Selbstversorgung
 - Förderung der Motivation zur Erlangung größerer Selbstständigkeit
 - Vermittlung von Fertigkeiten
 - Gestaltung sozialer Beziehungen
 - Aufbau von Kommunikation
 - Positives Erleben des eigenen Körpers

- Wichtige Grundsätze bei der richtigen Gestaltung der Pflegesituation sind:
 - Schaffen einer angenehmen Atmosphäre
 - Pflegen ohne Zeitdruck
 - Wahrung der Intimsphäre
 - Eine dem Lebensalter angepasste Distanz
 - Prinzip der abnehmenden Hilfen
 - Absprache mit den therapeutischen Fachkräften bei Lagerungen, Haltungen oder spezifischen Fördermöglichkeiten.

Da es sich bei der Pflege im Sinne von Förderpflege um eine anspruchsvolle Tätigkeit handelt, ist dafür in der Heilpädagogischen Tagesstätte vor allem fachlich qualifiziertes Pflegepersonal verantwortlich. Es werden regelmäßig Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen auf diesem Gebiet angeboten.

Für eine qualifizierte Pflege sind entsprechende räumliche Voraussetzungen notwendig, wie etwa ausreichende und gut dimensionierte Toiletten und Pflegeräume.

Auch die Ausstattung mit Hilfsmitteln muss den jeweils aktuellen Anforderungen entsprechen.

Förderung und Förderplanung

Die Förderplanung ist auf die jeweilige Gruppe und individuell auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Sie erfolgt immer in enger Abstimmung mit den Fachdiensten und der Schule. Für die Förderplanung in den Tagesstättengruppen sind die jeweiligen Gruppenleitungen verantwortlich. Der Förderplan wird schriftlich niedergelegt und regelmäßig fortgeschrieben.

Die zentralen Bereiche der Förderung sind:

- Sozialverhalten
Die Stärkung sozialer Kompetenz gründet auf der Vermittlung von Werten, die im täglichen Miteinander gelebt und vorgelebt werden. Der Umgang untereinander muss positiv und von gegenseitigem Respekt bestimmt sein. Im Zusammenhang mit Gewaltprävention hat der Bereich soziale Erziehung ebenso große Bedeutung wie die emotionale Erziehung.
- Emotionaler Bereich
Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in der Gemeinschaft geborgen und angenommen fühlen. Durch das Erlebnis, etwas leisten zu können und Erfolg zu haben, wird das Selbstwertgefühl entwickelt. Ebenso wird aber auch die Fähigkeit gestärkt, mit eigenen Fehlern oder Frustrationen umzugehen.

- **Selbstversorgung**
Nach dem Prinzip „helf mir, es selbst zu tun!“ werden in Alltagssituationen die Handlungsmöglichkeiten für ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erweitert. Die Kinder und Jugendlichen sollen immer mehr von fremder Hilfe unabhängig werden, aber auch lernen, sich notwendige Hilfe zu holen.
- **Kommunikation**
Kommunikation ist die Grundlage des menschlichen Zusammenseins und des Lernens. Bei eingeschränkten kommunikativen Möglichkeiten kommen alternative oder ergänzende Ausdrucksmittel zum Einsatz, wie z.B. „Basale Kommunikation“, Rituale, Gebärden, Symbolsysteme, elektronische Kommunikationshilfen oder Förderung der Verbalsprache. Durch die Möglichkeit der Kommunikation erhält der Mensch Autonomie und Selbstbestimmtheit.
- **Motorik**
Durch die Förderung der motorischen Fertigkeiten werden den Kindern und Jugendlichen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, sowie Erfolgserlebnisse und eine positive Körperwahrnehmung vermittelt. Bei stark beeinträchtigter Motorik geht es auch darum, Schmerzen und direkten körperlichen Schäden vorzubeugen, bzw. sie zu lindern und abzubauen.
- **Denken**
Die Förderung des Denkens geschieht in allen Bereichen und ist immer auf das Alltagshandeln ausgerichtet.
- **Freizeit / Spielen**
Das kindliche Spiel wird als Wert an sich anerkannt. Darüber hinaus werden im Spiel Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen anderen Bereichen geschult. Im Jugend- und Erwachsenenalter kommt der Fähigkeit, die eigene Freizeit sinnvoll zu gestalten und zu organisieren, eine große Bedeutung zu. Dabei geht es immer auch um die Ausbildung eigener Interessen.
- **Kreativität / Muischer Bereich**
Über den musischen Bereich wird den Kindern und Jugendlichen ein Zugang zu unserer gemeinsamen Kultur eröffnet. Es werden individuelle Ausdrucksmöglichkeiten ausgebildet und Fertigkeiten zur Umsetzung geschult.

Besondere Förderangebote:

Regelmäßige Neigungsgruppen, Feste, Feiern, Snoezelen[®],
Hausaufgabenbetreuung, Sport, Musik, kreatives Gestalten, usw.

Methodische Grundsätze für das Lernen in der Heilpädagogischen Tagesstätte:

- Handelnd
- Erlebnisorientiert
- Sozial
- Vielsinnig

Qualitätssicherung und Dokumentation

- **Dokumentation:**
Die individuellen Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen werden reflektiert und dokumentiert. Dokumentationsformen sind:
 - Beobachtungsbögen
 - Protokolle über Gespräche im Team, mit den Eltern, mit anderen Institutionen
 - Entwicklungsberichte

- Supervision
Im Bedarfsfall wird die Möglichkeit einer externen Supervision angeboten. Die Finanzierung erfolgt in der Regel im Rahmen des Fortbildungskontingentes.
- Fortbildungsmaßnahmen
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Tagesstätte sind verpflichtet, sich regelmäßig fachlich fortzubilden.
Der Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte hat dem Fortbildungsbedarf Rechnung zu tragen, z.B. durch:
 - Übernahme der Kosten beim Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen einzelner oder mehrerer Mitarbeiter
 - Organisation hausinterner Fortbildungsveranstaltungen
 - Bereitstellung von Fachliteratur
 - Ermöglichung und Förderung des fachlichen Austausches innerhalb der Einrichtung und mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte. Sie umfasst Informationsaustausch, Beratung und Mitwirkung:

- Täglicher Austausch über so genannte Kontaktheft
- Information und Austausch im Rahmen von Elternsprechstunden und Elternabenden
- Beratung durch Mitarbeiter in den Gruppen, durch Therapeuten oder durch Fachdienste
- Informelle Elternnachmittage, z.B. „Elterncafé“, Basteltreffen oder gemeinsame Ausflüge
- Informationsveranstaltungen
Die Themen werden von den Eltern oder von der Heilpädagogischen Tagesstätte vorgeschlagen. Es können Veranstaltungen zu eng umgrenzten Fragen sein oder aber allgemeine Informationsveranstaltungen, wie beispielsweise Tage der offenen Tür
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern
Gestaltung von Festen und Feiern, Mitgestaltung der Räumlichkeiten oder des Außengeländes, Einbringen in verschiedene Projekte der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern
Der Elternbeirat der Schule und SVE vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen aus Sicht der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die dort geregelten Mitbestimmungsmöglichkeiten werden in gleichem Umfang auf die Tagesstätte übertragen.
Mitarbeiter der Heilpädagogischen Tagesstätte sind zusammen mit Elternvertretern, Kindern und Jugendlichen im Schulforum vertreten und haben entsprechende Informations- und Mitbestimmungsrechte.

Personal

Gruppendienst

- Die Leitung einer Tagesstättengruppe haben pädagogische Fachkräfte inne, wie Erzieher, Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger.
- Sie arbeiten im Gruppenteam mit pflegerischen Fachkräften wie Kinderpflegern, Sozialpflegern oder Heilerziehungspflegehelfern, sowie mit Praktikanten in der Erzieherausbildung zusammen.
- Die Gruppe wird außerdem unterstützt durch Hilfskräfte, wie z.B. Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr, Orientierungspraktikanten und andere Mitarbeiter ohne fachspezifische Ausbildung.

Fachdienst:

Pädagogischer Fachdienst

Der pädagogische Fachdienst an der Heilpädagogischen Tagesstätte der Herbert-Meder-Schule in Unsleben sichert in der Einrichtung die sozialpädagogische Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Aufgaben des pädagogischen Fachdienstes sind dabei sehr vielfältig.

Die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in die Heilpädagogische Tagesstätte gehört unter anderem dazu. Mit den Eltern oder Betreuern wird hierfür ein Termin vereinbart, bei dem sie die Einrichtung und die Aufgaben der Heilpädagogischen Tagesstätte kennenlernen. Es findet ein ausführliches Gespräch statt, in dem die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen erfragt und eine umfassende Ermittlung des Betreuungsbedarfs erfragt werden. Der pädagogische Fachdienst bereitet im Anschluss die schriftliche Beantragung der Kostenübernahme für die Betreuung in der Heilpädagogischen Tagesstätte beim Kostenträger vor. Ein enger Kontakt mit den verschiedenen Leistungsträgern und deren Sachbearbeitern ist hierfür besonders wichtig.

Eine weitere wichtige Aufgabe des pädagogischen Fachdienstes ist die enge Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Einrichtung. Der pädagogische Fachdienst berät und unterstützt die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, ihre Eltern und Familien bei einrichtungsbezogenen oder auch sozialrechtlichen Fragestellungen.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. statt. Dies sind unter anderem die offene Behindertenarbeit (OBA), der familienentlastende Dienst (FeD) und die Beratungsstelle. Auch eine Zusammenarbeit und ein Austausch mit der Leitung und dem Fachdienst der Wohnstätten sind gegeben. Die Zusammenarbeit mit und eine Vermittlung zu verschiedenen anderen Institutionen und Diensten gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet des pädagogischen Fachdienstes. Eine enge Vernetzung mit diesen ist dadurch gewährt.

Das Aufgabengebiet umfasst auch die Mitwirkung bei der konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklung der Einrichtung und die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Der pädagogische Fachdienst nimmt auch die allgemeine Teamunterstützung und Krisenintervention wahr.

Eine recht neue und noch nicht vollständig umgesetzte Aufgabe ist die Erstellung der Dokumente für die Einteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hilfebedarfsgruppen.

Therapeutischer Fachdienst:

Die in enger inhaltlicher und räumlicher Verbindung mit der Heilpädagogischen Tagesstätte im Schulhaus untergebrachte „FLEK“ (Fachtherapeutische Praxis für Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik gGmbH) leistet medizinisch-therapeutische Maßnahmen auf der Grundlage eines Rahmenvertrages zwischen Wohlfahrtsverbänden und Krankenkassenverbänden.

Die ganzheitliche Förderung und die Stärkung der Eigenkräfte stehen im Mittelpunkt der medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Vorgehensweise. Dabei werden folgende Prinzipien berücksichtigt:

- Ganzheitlichkeit von Fördermaßnahmen
- Entwicklungsorientierung
- Interdisziplinarität
- Familienorientierung

Die medizinisch-therapeutischen Leistungen sind eingebunden in das Gesamtangebot der Heilpädagogischen Tagesstätte. Sie stehen in Wechselwirkung mit den pädagogischen, psychologischen und sozialen Inhalten und werden interdisziplinär abgestimmt. Dafür kommen die Therapeuten regelmäßig in einem Therapeutenteam zusammen und stehen in engem Austausch mit den Gruppen. Ganz wesentlich ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

Angebotene Therapieformen sind:

- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Logopädie

Die Behandlungen umfassen die medizinisch-therapeutische Einzel- oder Gruppenbehandlung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Elternarbeit. Die Therapien werden von den Mitarbeitern der Fachtherapeutischen Praxis der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. in den für Therapien bereitgestellten Räumen der Tagesstätte erbracht.

Die Maßnahmen erfolgen nach ärztlicher Diagnostik und Untersuchung in enger Abstimmung mit der Heilpädagogischen Tagesstätte in Form von Einzel- oder Gruppentherapie.

Die Krankenkassen übernehmen für den Leistungserbringer die im Rahmenvertrag vereinbarten Gebührensätze.

Die fachtherapeutische Praxis ist auf behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen ausgerichtet. Therapeuten, die im Rahmen der medizinischen Tagesstätte Leistungen erbringen, haben Zusatzqualifikationen wie z.B. Bobath, Castillo-Morales, Sensorische Integrationstherapie, Unterstützte Kommunikation, TEACCH-Ansatz und nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen für Therapeuten teil. Die Kompetenz der fachtherapeutischen Praxis ist begründet in der Spezialisierung auf die Klientel, das fachübergreifende Arbeiten und der Interdisziplinarität.

Kooperation und Vernetzung

Die Heilpädagogische Tagesstätte versteht sich als Teil eines Netzwerkes der Hilfe für Kinder mit Behinderungen und deren Familien. Da es sich dabei immer um eine komplexe Problematik handelt, ist die enge Kooperation der Heilpädagogischen Tagesstätte mit anderen Institutionen unerlässlich.

Einige wichtige Partner sind:

- Kindergärten
- Schulen
- Regierung von Unterfranken – Heimaufsicht, Förderschulabteilung
- Bezirk Unterfranken Sozialhilfverwaltung
- Frühförderstelle
- SVE Irina-Sendler-Schule (Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache)
- Erziehungsberatungsstellen
- Offene Behindertenarbeit OBA
- Familienentlastender Dienst (FED)
- Gesundheitsamt Bad Neustadt
- Jugendamt Bad Neustadt
- Frühdiagnosezentrum Würzburg
- Landratsamt Bad Neustadt - Sozialhilfverwaltung
- Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. in Hohenroth bei Bad Neustadt
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Maria Bildhausen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Schweinfurt und Universität Würzburg
- Haus- und Fachärzte
- Polizei
- Kirchen

Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel und Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit
Die Unterstützung der Hilfs- und Förderangebote für Menschen mit geistiger Behinderung ist immer auf einen gesellschaftlichen Konsens angewiesen. Dieser hat umso mehr Bestand, je mehr die Öffentlichkeit über diese Arbeit weiß und je intensiver direkte menschliche Kontakte bestehen. Davon hängen auch die Chancen für eine möglichst weitgehende Integration der Kinder und Jugendlichen in das allgemeine Leben ab.
Die Öffentlichkeitsarbeit ist daher ein ganz wichtiger Aufgabenbereich der Heilpädagogischen Tagesstätte.

- Ziele der Öffentlichkeitsarbeit:
 - Abbau von Vorurteilen
 - Aufklärung der Öffentlichkeit über die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien.
 - Vorstellung von Möglichkeiten der Hilfe
 - Darstellung der Arbeit in Schule und Tagesstätte
 - Herstellen von Kontakten und Partnerschaften

- Formen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Zusammenarbeit mit der regionalen Presse
 - Herausgabe von Informationsschriften
 - Internetauftritt (Homepage)
 - Tage der offenen Tür
 - Sport-, Spiel- und Sommerfeste
 - Basare, Bastelangebote bei anderen Veranstaltungen
 - Aufführungen
 - Projekttag
 - direkte Kooperation mit anderen Einrichtungen
 - Betreuung von Praktikanten, die ihrerseits wieder als Multiplikatoren wirken
 - Kontakte zu Vereinen und Kirchengemeinden
 - Kontakte zur Geschäftswelt

Anschrift:

*Heilpädagogische Tagesstätte
der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.
Ringstraße 2
97618 Unsleben*

Juni 2015

Brunhilde Hergenhan
1.Vorsitzende

Ilka Wagner
Leiterin Tagesstätte

Anmerkungen:

Durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum 1. Januar 1990 **wurde § 78 JWG durch die §§ 45 ff. SGB VIII abgelöst.**

Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen
nach § 78 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt

21.4 **Sondertagesstätten**

21.41 Zielgruppe und Aufgaben

Diese Einrichtungen nehmen Kinder und Jugendliche auf, die infolge der Art und Schwere ihrer Behinderung oder des Grades ihrer Verhaltensauffälligkeit einer besonders intensiven heilerzieherischen bzw. pädagogisch-therapeutischen Betreuung und Förderung in teilstationärer Form bedürfen. Die Elternarbeit ist wesentlicher Bestandteil von Sondertagesstätten.

21.42 Größe, Organisation, Einzugsbereich

Die Einrichtung soll für Kinder und Mitarbeiter überschaubar sein. Der Einzugsbereich der Tagesstätte ist so zu gestalten, dass die Fahrtzeiten zumutbar sind.

21.43 Gruppenstärke

Die Gruppenstärke richtet sich bei diesem Personenkreis nach Art und Schwere der Behinderung bzw. dem Grad der Verhaltensauffälligkeit und dem Alter. Sie soll sich im Rahmen von 5-12 Plätzen bewegen. Bei Tagesstätten für behinderte Kinder, die mit einer Schulvorbereitenden Einrichtung oder einer Sonderschule verbunden sind, orientiert sich die Belegung an der Unterweisungsgruppe bzw. Klassenstärke.

Werden in Sondertagesstätten zu den behinderten bzw. verhaltensauffälligen auch andere Kinder aufgenommen, kann die Gruppenstärke erhöht werden.

21.44 Personal

21.44.1 Für die Leitung 1 pädagogische Fachkraft

21.44.2 Gruppenübergreifende Fachkräfte

Je nach Art der Behinderung bzw. Verhaltensauffälligkeit und der sich daraus ergebenden Aufgabenstellung müssen ausreichend gruppenübergreifende Fachkräfte verfügbar sein.

21.44.3 Für die Gruppe mindestens 1 pädagogische bzw. pflegerische Fachkraft und für je 2 Gruppen mindestens 1 pädagogische Hilfskraft.